

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Per E-Mail an: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

17. Oktober 2017

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den Erläuternden Bericht zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen begrüssen die Gesetzesrevision. Die Franchisen sind in periodischen Abständen an die Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) anzupassen.

Die Ankündigung im Erläuternden Bericht, das Verhältnis von ordentlicher Franchise zu Bruttoleistungen pro Versicherten von 1:12 zu wahren, erachten die Grünliberalen jedoch als ungenügend. Damit wird die seit Jahren unbefriedigende Situation mit einem zu niedrigen Kostenanteil für die Standardfranchise von 8% zementiert (Fr. 300 ordentliche Franchise bei Fr. 3'653 Bruttoleistungen pro Versicherten im Jahr 2015) und eine Entlastung der Prämien durch mehr Eigenverantwortung behindert.

Die Grünliberalen beantragen daher eine Erhöhung des Kostenanteils von 8% auf 15%. Dadurch würde die ordentliche Franchise von derzeit Fr. 300 auf Fr. 550 erhöht. Bei den Versicherten würde ein präventives Gesundheitsverhalten und eine grössere Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen gefördert. Gleichzeitig würde die Prämienlast insgesamt sinken.

Begründung

Die Grünliberalen erachten es als zentral, dass die dramatische Kostenentwicklung bei der OKP unter Kontrolle gebracht wird. Nach der Prämienrunde vom 28. September 2017 wird deutlich, dass sich trotz des mutmasslich kostensenkenden Eingriffs des Bundesrates in dem ambulanten Tarif TARMED die Kostenspirale mit durchschnittlich plus 4% Prämien erhöhungen für das Jahr 2018 weiter nach oben dreht. Grund dafür ist, dass das Gesundheitssystem seit Jahren (auch) durch ökonomische Fehlanreize und Überversorgung geprägt ist. Deshalb sollten nicht nur die Leistungserbringer durch Tarifeingriffe in die Pflicht genommen werden, sondern auch die Prämienzahler müssen ihren Teil der Verantwortung für die Kostenentwicklung erkennen und tragen.

Eine als „zu hoch“ empfundene Prämie kann dazu führen, dass „jetzt erst recht“ Leistungen bezogen werden. Dieser sogenannte „Moral Hazard“-Effekt erfolgt in zweifacher Weise: Ex-ante bezüglich präventivem, gesundheitsförderndem Verhalten und ex-post bezüglich der Inanspruchnahme von unnötigen Leistungen in Bagatellfällen. Dieses „Konsum“-Verhalten ist einer der Gründe, weshalb die Kosten innerhalb von 20 Jahren um das 2.5-fache gestiegen sind.

Nahezu alle Studien kommen zum Schluss, dass eine Erhöhung der Kostenbeteiligung bei sonst gleichen Bedingungen im Schnitt zu tieferen Gesundheitskosten führt. Die geschätzte Elastizität liegt ungefähr im Bereich von -0.2. Das bedeutet: Wenn der Anteil an den jährlichen Kosten, die der Versicherte selber trägt, um 10% steigt, sollten die Leistungen um rund 2% abnehmen.

Eine höhere Franchise dürfte auch dazu führen, dass sich die Versicherten wieder vermehrt um die Arztrechnung kümmern, d.h. dass sie diese einfordern und kontrollieren. Wenn die Rechnung des Arztes nicht beim Versicherten ankommt, findet keine Auseinandersetzung mit den verursachten Kosten statt. Das ist aktuell immer mehr der Fall.

Der Einwand, eine höhere Grundfranchise sei für die Versicherten unzumutbar, trifft im Übrigen nicht zu: Der höhere Betrag, der aufgrund der höheren Franchise bezahlt werden muss, fällt vollumfänglich aus dem Prämienvolumen der Versicherung heraus, wodurch die Prämie um genau diesen Betrag sinken muss. Der kleinere Anreiz zur Inanspruchnahme von Bagatelleleistungen (die aber trotzdem teuer sind) führt zusätzlich zu einer weiteren Senkung der Gesamtausgaben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrat Thomas Weibel, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion